

Bündnis 90/Die Grünen, Kreistagsfraktion

Kreistagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Anne-Kathrin Lange
0176 – 38742925
annekathrinlange@hotmail.de

Montag, 01. Dezember 2025

Anfrage zur Umsetzung des Biotopverbundes im Landkreis Vechta

Um die Artenvielfalt wirksam zu schützen, müssen Lebensräume besser miteinander vernetzt werden. Pflanzen und Tiere brauchen einen Biotopverbund, in dem wertvolle Lebensräume durch lineare Strukturen wie Uferstreifen, Hecken oder Wegraine miteinander verbunden werden, damit sie sich ausbreiten und genetisch austauschen können.

Der seit dem 01.01.2021 geltende § 13a des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) verpflichtet dazu, 15% der Landesfläche als Fläche für den Biotopverbund auszuweisen. Außerdem wird für das Offenland das Ziel formuliert, dass hier der Biotopverbund einen Anteil von 10% der Offenlandfläche des Landes ausmachen soll.

Nach § 13a Satz 2 NAGBNatSchG sollte dieses Ziel bis Ende 2023 erreicht sein. Der § 13a wurde zur Umsetzung des so genannten „Niedersächsischen Weges“ eingeführt.

Der Lenkungskreis zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ hat im April 2024 eine Bilanzierung des Biotopverbundes in Niedersachsen beschlossen. Demnach macht der Flächenanteil im Biotopverbund aktuell insgesamt 10,2% der Landesfläche und im Offenland 8,1% aus.

Somit wird die gesetzliche Vorgabe sowohl insgesamt, als auch für das Offenland klar verfehlt.

Der Biotopverbund soll nach § 21 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen bestehen. Die Kernflächen – vor allem bestehend aus Nationalparks, Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten – sind weitestgehend als solche gesichert. Woran es bisher fehlt, sind die Verbindungselemente (u.a. Hecken, Gewässerrandstreifen, Säume, Stillgewässer etc.) Diese müssen von der kommunalen Ebene ausgewiesen und gesichert werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welchen Flächenanteil nimmt der Biotopverbund im Landkreis Vechta insgesamt ein?
2. Wie hoch ist an der Gesamtfläche des Biotopverbundes nach Frage 1 der Anteil der Kernflächen und wie hoch ist der Anteil der Verbindungsflächen und Verbindungselemente?
3. Welcher Anteil der Offenlandfläche im Landkreis Vechta ist Bestandteil des Biotopverbundes?
4. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung nach Einführung des § 13a NAGBNatSchG unternommen, um zusätzliche geeignete Flächen als Verbindungselemente und Verbindungsflächen des Biotopverbundes abzugrenzen?
5. Wie sind die Flächen nach Frage 3 gesichert?

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Vechta

Anne-Kathrin Lange
0176 – 38742925
annekathrinlange@hotmail.de

Stefan Wagner
0170 – 5568636
stefan@wagner-csr.de

6. Was plant die Verwaltung mit welchem zeitlichen Horizont zusätzlich, um unseren Beitrag zur Sicherung des landesweiten Biotopverbundes im erforderlichen Umfang zu leisten?
7. Was stand der im Sinne des Gesetzes ausreichenden Ausweisung und Sicherung von Verbindungselementen und Verbindungsflächen des Biotopverbundes bisher entgegen?